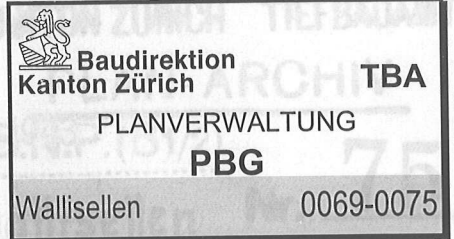


## Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 4. November 1943.



**3001. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 12. Oktober 1943 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Oktober 1942 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien von Straßen III. Klasse und Fußwegen im künftigen Quartierplangebiet der Wägelwiesen. Dieser Beschluß wurde am 27. Oktober 1942 im Amtsblatt und im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde („Glatt“) veröffentlicht. Die beim Bezirks- und Regierungsrat eingereichten Rekurse sind inzwischen erledigt worden, derjenige der Gebr. Schwarz, mech. Zimmerei, durch Beschluß des Regierungsrates Nr. 2215 vom 29. Juli 1943. Nach dem beigelegten Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 25. Oktober 1943 sind keine Rekurse mehr pendent.

B. Das in Frage stehende Gebiet ist begrenzt durch die obere Kirchstraße, die Centralstraße (beide III. Klasse), die alte Winterthurerstraße (I. Klasse) und die Riedenerstraße (II. Klasse). Zur Erschließung des Landes ist eine Ringstraße vorgesehen, ausgehend von der Centralstraße bei A über B—C—D mit Einmündung in die obere Kirchstraße, deren Baulinienabstand 20 m beträgt. Längs der projektierten Sportplatz- und Schwimmbadanlage hat die Baulinie gemäß § 10 des Baugesetzes nur ideellen Charakter. Ferner sind einige kurze Verbindungsstraßen und Fußwege projektiert, deren Baulinien Abstände von 12—16 m erhalten. Im übrigen kann auf die ausführlichen Erwägungen zum Regierungsratsbeschluß Nr. 2215 vom 29. Juli 1943 verwiesen werden.

Die Niveaulinien passen sich im allgemeinen dem Terrain an. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Wallisellen vom 20. Oktober 1942 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien im Gebiet des zukünftigen Quartierplanes Wägelwiesen wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. November 1943.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'R. O. Müller'.